

Zuchtprogramm für die Rasse des Barock-Reitpferdes

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch	3
2. Geographisches Gebiet	3
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband	3
4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale	3
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale	3
6. Selektionsmerkmale	5
7. Zuchtmethode	5
8. Unterteilung des Zuchtbuches	9
9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch	10
(9.1) Zuchtbuch für Hengste	10
(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	10
(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	11
(9.2) Zuchtbuch für Stuten	11
(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	11
(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	11
(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)	12
(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	12
(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)	12
10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung	12
(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis	13
(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises	13
(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung	14
(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung	14
(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung	14
(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial	14
(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung	15
11. Selektionsveranstaltungen	15
(11.1) Körung	15
(11.2) Stutbucheintragung	15
(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I	16
(11.2.2) Eintragung in das Stutbuch II	16
(11.3) Leistungsprüfungen	16
(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen	16
(11.3.1.1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung	16
(11.3.1.2) Turniersportprüfung	17
(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I	17
(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen	18
(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung	18
(11.3.2.2) Turniersportprüfung	18
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	19
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	19
(13.1) Künstliche Besamung	19
(13.2) Embryotransfer	19
(13.3) Klonen	19
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten....	19
15. Zuchtwertschätzung	20
16. Beauftragte Stellen	20
17. Weitere Bestimmungen	21
(17.1) Vergabe einer Lebensnummer	21

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	22
(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes	22
(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung	22
(17.3.2) Zuchtbrand	22
(17.4) Transponder	22
(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen	22

Zuchtprogramm für die Rasse des Barock-Reitpferdes

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Das Pferdestammbuch Weser-Ems e.V., Grafenhorststr. 5, 49377 Vechta führt das Ursprungszuchtbuch für die Rasse des Barock-Reitpferdes. Die aufgestellten Grundsätze werden auf www.pferdestammbuch.com veröffentlicht.

Das Rheinische Pferdestammbuch e.V. führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.pferdestammbuch.com aufgestellten Grundsätze ein.

2. Geographisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem das Rheinische Pferdestammbuch e.V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst:

Bundesrepublik Deutschland

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (01.01.2022):

Stuten: 2

Hengste: 0

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website <https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage-unterrichtsmaterial/jahresberichte-fn-dokr.html> einzusehen.

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Das Barock-Reitpferd ist ein edles, korrektes Pferd, das in seiner Vielfalt als Reit- und Fahrpferd verwendbar ist.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse Barock-Reitpferd

Herkunft Deutschland

Größe zwischen 150 cm und 170 cm Stockmaß

Farbe alle

Gebäude

Kopf trockener Kopf mit großem Auge, gute Ganaschen-freiheit
Körper gut geformte Halsung und plastische Bemuskelung, harmonischer Körperbau, Hals mittellang, zum Kopf hin verjüngend, nicht zu schweres Genick, lange und schräge Schulter, markanter, weit in den Rücken reichender Widerrist, gut bemuskelter mittellanger, leicht geschwungener Rücken, ausreichende Brusttiefe, lange kräftig bemuskelte leicht schräge Kruppe mit tiefer Behosung.

Fundament trockenes, korrektes Fundament mit großen klaren Gelenken, Fesselung mittellang, gut geformte Hufe.
Die Stellung der Extremitäten soll von allen Seiten korrekt sein;

Die Winkelung im Sprunggelenk soll ca. 150 Grad betragen, die Zehenachse soll in einem Winkel von 45 bis 50 Grad zum Boden sein.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes nicht im Barock-Reitpferdetyp stehendes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen, unklare Gelenke und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck. Unerwünscht ist ein insgesamt unharmonischer Körperbau, insbesondere eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung, eine kleine, steile Schulter, ein kurzer oder wenig markanter Widerrist, ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken, eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie, eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifansatz, geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kurzer Hinterrippe sowie unkorrekten Gliedmaßen; hierzu gehören: kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke, schwache Röhrbeine und kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rückbiegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fassbeinige Gliedmaßenstellungen.

Bewegungsablauf

Grundgangarten Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-Takt). Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen energisch und taktmäßig sein bei klarem Ab- und Aufsetzen. Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar erkennbarer Schwebephase raumgreifend mit „Knieaktion“, elastisch, schwungvoll, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender, deutlich absetzender Hinterhand entwickelte Schub soll über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden. Unerwünscht sind insbesondere kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festgehaltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie schwankende und schaukelnde oder deutlich biegelnde, drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw. zehenweite Bewegungen.

Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt sowie bestens für den Reit- und Fahrsport geeignet ist.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde. Erwünscht sind weiterhin robuste Gesundheit, gute physische und psychische Belastbarkeit, natürliche Fruchtbarkeit sowie das Freisein von Erbfehlern.

Einsatzmöglichkeiten edles, korrektes Pferd, in seiner Vielfalt verwendbar als Reit- und Fahrpferd.

6. Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in das Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) werden nachfolgende Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau

Zuchtprogramm für die Rasse Barock-Reitpferd

3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reit- und Fahrpferd)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Selektionsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Reit- und Fahranlage

7. Zuchtmethode

Das Zuchtbuch des Barock-Reitpferdes ist offen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Barock-Reitpferde sind Anpaarungsprodukte von Barock-Reitpferden untereinander oder von Zuchtpferden der zugelassen Rassen, sofern diese die leistungsmäßigen Anforderungen an die jeweiligen Klassen des Zuchtbuchs für das Barock-Reitpferd erfüllen und dort eingetragen sind. Ein Elternteil sollte Friesenpferd, Andalusier (Pura Raza Espanola), Frederiksborger, Knabstrupper, Kladruber, Lipizzaner, Lusitano, Orlow-Traber, Ostfriesen/Altoldenburger, Tuigpaard oder Barock-Reitpferd oder ein Produkt aus diesen Rassen sein. Die für die Rasse des Barock-Reitpferdes zugelassenen Rassen (Stuten bzw. Hengste) erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Tierzuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

Achal Tekkiner
Achal Tekkiner Part bred
Aegidienberger
AES-Reitpferd (Anglo-European Stutbook)
Amerikanischer Traber
Amerikanisches Reitpony
Amerikanisches Warmblut
Anglo-Araber (AA)
Anglo-Arabisches Vollblut (x)
Anglo-Arabisches-Halbblut
Anglo-Normanne
Araber
Araber-Berber
Arabisches Halbblut
Arabisches Vollblut (ox)
Australisches Warmblut
Badener
Bayer
Belgisches Pony
Belgisches Sportpony
Belgisches Warmblut (BWP)
Belgisches Warmblut (sBs)
Berber
Bosniaken
Brandenburger
Brasilianisches Reitpferd
British Riding Pony (N.P.S.)

Zuchtprogramm für die Rasse Barock-Reitpferd

British Warmblood
Budjonny
Bulgarisches Warmblut
Chilenisches Warmblut
Connemara Pony
Criollo
Cruzado
Cruzado-Espanol
Cruzado-Portugues
Dales Pony
Dänisches Pony
Dänisches Reitpony
Dänisches Warmblut
Deutsches Edelblutpferd
Deutsches Pferd
Deutsches Reitpony
Deutsches Sportpferd
Dt.Polopferd (caballo de polo)
Edelblutfriese
Edelbluthaflinger
Edles Warmblut
Englisches Pony
Englisches Vollblut (xx)
Englisches Warmblut
Fell Pony
Finnisches Warmblut
Finn-Pferd
Französisches Reitpony (Le Poney Français de Selle)
Frederiksborger
Freiberger
Friesenpferd
Gelderländer
Gidran
Gotland-Pony
Griechisches Pony
Groninger
GUS Warmblut
Hackney
Hackney-Pony
Haflinger
Hannoveraner
Hessisches Warmblut
Hispano-Araber
Holsteiner
Irishes Reitpferd
Irish-Sport-Horse
Israelisches Reitpferd
Italienisches Reitpony
Italienisches Warmblut
Jugoslawien Warmblut
Jütländer
Kabardiner
Kanadisches Warmblut
Karabagher
Kinsky
Kladruber
Kleines Dt. Reitpferd

Zuchtprogramm für die Rasse Barock-Reitpferd

Knabstrupper
Königlich Niederländisches Warmblut (KWPN)
Konik
Korsisches Pony
Kroatisches Warmblut
Lettisches Warmblut
Leutstettener Pferd
Lewitzer
Lipizzaner
Litauer Warmblut
Lusitano
Luxemburgisches Pony
Luxemburgisches Reitpferd
Mecklenburger
Merenspony
Mexikanisches Reitpferd
Missouri-Foxtrotter
Morgan
North American Single Foot Horse
Namibia Warmblut
Niederlands Welsh Ridepony
Neuseeländisches Pony
Neuseeländisches Warmblut
New Forest Pony
Niederländisches Reitpferd (NRPS)
Niederlande Pony
Niederlande Warmblut
Norwegisches Warmblut
Oldenburger
Oldenburger Springpferd
Orlow Traber
Österreichisches Reitpony
Österreichisches Warmblut
Ostfrieze/Alt-Oldenburger
Palomino
Paso Fino
Paso Iberoamerikano
Paso Partbred
Paso Peruano
Pinto
Polnisches Pony
Polnisches Warmblut
Poney Francais de Selle
Pony of the Americas
Pura Raza Espanola
Raza Iberica
Raza Mallorquina
Raza Menorquina
Rheinisches Reitpferd
Rocky Mountain Horse
Rottaler Warmblut
Rumänisches Warmblut
Sächs.-Thür. Schweres Warmblut
Sachse
Sachsen-Anhaltiner
Sang Belge
Sardinisches Pony

Zuchtprogramm für die Rasse Barock-Reitpferd

Schlesier
Schwedisches Reitpony
Schwedisches Warmblut
Schweizer Warmblut
Schweizerisches Reitpony
Schweres Warmblut
Scottish Sports Horse
Selle Francais
Shagya-Araber
Shire Horse
Slowakisches Warmblut (CZSB)
Slowenisches Warmblut
Spanischer Traber
Spanisches Sportpferd
Spotted Saddlebred
Tennessee-Walking-Horse
Tersker
Thüringer
Traber
Trakehner
Tschechisches Warmblut
Tuigpaarden
Ukrainisches Reitpferd
Ungarisches Sportpferd
USA-Warmblut
Warlander
Welsh
Welsh Partbred
Westfale
Württemberg
Zangersheide Sportpferd
Zweibrücker

Hengste der zugelassenen Rassen sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuchs I erfüllen; Stuten der zugelassenen Rassen sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuchs I oder II genügen.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für Hengste wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

Hengstbuch I,
Hengstbuch II,
Anhang und
Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen
Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

Stutbuch I,
Stutbuch II,
Anhang und
Fohlenbuch.

Die Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

Vorbuch

<i>Abteilung</i>	<i>Geschlecht</i>	
	Hengste	Stuten
Hauptabteilung (HA)	Hengstbuch I (HB I)	Stutbuch I (S I)
	Hengstbuch II (HB II)	Stutbuch II (S II)
	Anhang (A)	Anhang (A)
	Fohlenbuch	Fohlenbuch
Zusätzliche Abteilung (ZA)	Vorbuch (V)	Vorbuch (V)

9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden nur Hengste und Stuten eingetragen, die eindeutig identifiziert und deren Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuchs festgestellt wurden. Die Eltern von Barock-Reitpferden müssen im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sein. Darüber hinaus gilt, dass Hengste und Stuten aus dem Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes in die Klasse eingetragen werden, deren Kriterien sie entsprechen. Die Leistung und Abstammung der Vorfahren sind dabei ebenso zu beachten wie die des Pferdes selbst.

(9.1) Zuchtbuch für Hengste

(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse(n) eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen,
- die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.1.3) abgeschlossen haben.

(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse(n) eingetragen sind,
- deren Identität überprüft worden ist,
- deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- die auf einer Sammelveranstaltung vorgestellt worden sind,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang bzw. Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang- bzw. Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechender Klasse eines

- Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rassen angepaart wurden,
- ||| die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- ||| deren väterliche und mütterliche Abstammung bei der Ersteintragung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
- ||| die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- ||| die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden Hengste eingetragen,

- ||| deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- ||| die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

- ||| deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.1.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- ||| die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Hengste des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Barock-Reitpferdes entsprechen,
- ||| die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- ||| die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreichen,
- ||| die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2) Zuchtbuch für Stuten

(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- ||| deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse(n) eingetragen sind,
- ||| die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- ||| die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2.1) dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde, oder die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2.2) dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- ||| die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- ||| deren Eltern in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) der (zugelassenen) Rasse(n) eingetragen sind,

- deren Identität überprüft worden ist,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang bzw. Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang- bzw. Vorbuch Vorfahren mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechender Klasse eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rassen angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Selektionsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse und
- die die Anforderungen an das Stutbuch I und II nicht erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch in den Anhang erfolgt, wenn von diesen Nachkommen registriert werden, und sie nicht in eine der anderen Klassen eingetragen worden sind.

(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen sind, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse.

(9.2.5) Vorbuch (Zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in eine der vorstehenden Klassen für Stuten des Zuchtbuches eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Barock-Reitpferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 5,0 erreichen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Liste (Anlage 1) aufweisen.

10. Tierzuchtbescheinigungen/Eintragungsbestätigung

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B. 9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

Mutter		Hauptabteilung			Zusätzliche Abteilung
Vater		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
Haupt-abteilung	Hengstbuch I	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis	Abstammungs-nachweis
	Hengstbuch II	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung
	Anhang	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung
Zusätzliche Abteilung	Vorbuch (Hengste)	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	Geburts-bescheinigung	X

(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Zuchtbuch eingetragen.
- Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen. Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss inhaltlich der VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der VO (EU) 2017/1940 entsprechen und muss daher mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches,
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung,
- i) Abteilung und Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner

Zuchtprogramm für die Rasse Barock-Reitpferd
genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- ☐☐ Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
- ☐☐ die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt und
- ☐☐ das Fohlen entstammt keiner Anpaarung von Eltern, die beide im Vorbuch eingetragen sind.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss inhaltlich der VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der VO (EU) 2017/1940 entsprechen und muss daher mindestens folgende Angaben enthalten:

- a) Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
- b) Ausstellungstag und -ort,
- c) Lebensnummer (UELN),
- d) Rasse bzw. Name des Zuchtbuches
- e) Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
- f) Deckdatum der Mutter,
- g) Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
- h) Kennzeichnung
- i) Abteilung und Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
- j) Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation (sofern vorhanden),
- k) die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
- l) Körurteil (sofern vorhanden)
- m) das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind (sofern vorhanden).
- n) Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes bezogen auf das Zuchtprogramm,
- o) Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
- p) bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
- q) Name und Funktion des Unterzeichners.

(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß DVO (EU) 2020/602 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2020/602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial besteht aus mehreren Abschnitten, wobei der Zuchtverband grundsätzlich die vorgesehenen Abschnitte für die Spendertiere ausstellt und am Ende dieser Abschnitte die dortigen Angaben mit Datum, Unterschrift und Signatur des Zuchtverbandes bestätigt.

Eine Rückverfolgbarkeit, der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien der vom Zuchtverband ausgefüllten Tierzuchtbescheinigungen für die Spendertiere, ist jederzeit zu gewährleisten. Hierzu können eindeutige Belegnummern vergeben werden.

(10.4) Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

(10.4.1) Ausstellung einer Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Für ein Pferd, das in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragen ist, muss die Eintragungsbestätigung mit der Überschrift „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Pferd – keine Tierzuchtbescheinigung nach–EU-Tierzucht-Verordnung “ versehen werden.

Die Ausstellung einer Eintragungsbestätigung erfolgt, wenn das Pferd die Eintragungsvoraussetzungen für die Eintragung in das Vorbuch erfüllt.

(10.4.2) Mindestangaben in der Eintragungsbestätigung als Vorbuchbescheinigung

Die Eintragungsbestätigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

11. Selektionsveranstaltungen

(11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B.16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist die Teilnahme daran unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Hengste können zur Körung nur zugelassen werden, wenn

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder einer entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind, Hengste, mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters können zur Körung nur zugelassen werden, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung gemäß (11.3.1.1) eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf, oder wenn sie gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

- a) in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
- b) die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
- c) die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen werden (Anerkennung).

(11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

(11.2.1) Eintragung in das Stutbuch I

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch I werden nur Stuten zugelassen:

- deren Väter im Hengstbuch I oder einer dem Hengstbuch I entsprechenden Klasse und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmutter (drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechenden Klassen eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind,

- deren Mütter in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs (außer Fohlenbuch und Anhang) oder entsprechenden Klassen eines Zuchtbuchs der (zugelassenen) Rassen eingetragen sind.

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde.

(11.2.2) Eintragung in das Stutbuch II

Zur Bewertung der äußeren Erscheinung für die Eintragung in das Stutbuch II, wenn erforderlich (Aufstiegsregelung), werden Stuten zugelassen, deren Väter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) und Mütter in der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch) bzw. im Vorbuch des Zuchtbuches

eingetragen sind.

(11.3) Leistungsprüfungen

(11.3.1) Hengstleistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz-, Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.1.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten auf Antrag den Titel „Leistungshengst“.

(11.3.1.1) Stations-, Kurz- und Feldprüfung

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (s. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (s. www.pferdleistungspruefung.de).

Für Hengste der Rasse Barock-Reitpferd werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- ☐ Prüfung CI (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten),
- ☐ Prüfung CVI (30-Tage-Stationsprüfung ZR Reiten/Fahren),
- ☐ Prüfung CXII – 50 Tage Stationsprüfung - Zuchtrichtung Reiten/Fahren/Gelände,
- ☐ Prüfung DI – 2 Tage Kurzprüfung – Zuchtrichtung Reiten,
- ☐ Prüfung EI – Feldprüfung - Zuchtrichtung Reiten oder
- ☐ Prüfung EII – Feldprüfung - Zuchtrichtung Reiten /Barock

Für Hengste der zugelassenen Rassen mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auch anerkannt:

- ☐ Prüfung C IV – 14 Tage Stationsprüfung – Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- ☐ Prüfung EIV – Feldprüfung – Zuchtrichtung Fahren oder
- ☐ Prüfung EV – Feldprüfung – Zuchtrichtung Fahren /Gelände

(11.3.1.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- ☐ registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Dressur Kl. L und/oder
- ☐ registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Springen Kl. L und/oder
- ☐ registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Vielseitigkeit Kl. VA und/oder
- ☐ registrierte Platzierung an 1. bis 3. Stelle Fahren Kl. M (Einspanner)
- ☐ registrierte Platzierung in jeweils höheren Klassen

(11.3.1.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- ☐ die gemäß (11.3.1.1) in einer Hengstleistungsprüfung auf Station eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder gemäß (11.3.1.2) die vorgegebenen Erfolge in Turniersportprüfungen erreicht haben, oder

- ||| gemäß (11.3.1.1) in der Kurzprüfung eine gewichtete Endnote von mindestens 6,5, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegen darf, erreicht haben.
- ||| möglich sind auch die Hengstleistungsprüfungsarten des Dt. Reitpferdes (50-Tage-Test, 14-Tage-Test in Kombination mit Sporterfolgen und Bundeschampionsqualifikation, Sporterfolge),
- ||| Hengste der Rassen Arabisches Vollblut, Araber, Anglo-Araber und Shagya-Araber erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann,
 - wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage Stationsprüfung, CI) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder
 - wenn sie gemäß Zuchtprogramm des Deutschen Reitpferdes die entsprechende Eigenleistung erbracht haben,
 - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 58 kg erreicht haben,
 - wenn sie in Leistungsprüfungen gemäß des Zuchtprogramms ihrer eigenen Rassen erfolgreich geprüft worden sind,
- ||| Hengste der Rasse Englisches Vollblut erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch dann,
 - wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung auf Station (30 Tage Stationsprüfung, CI) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsnoten unter 5,0 liegt oder
 - wenn sie gemäß Zuchtprogramm des Deutschen Reitpferdes die entsprechende Eigenleistung erbracht haben,
 - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
 - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung Vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 4. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Hengstleistungsprüfung nicht innerhalb der vorstehenden Fristen bzw. mit den vorstehenden Mindestleistungen abgelegt haben, werden aus dem Hengstbuch I gestrichen und können auf Antrag in das Hengstbuch II eingetragen werden. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

(11.3.2) Zuchtstutenprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Kurz- oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.2.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2.2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen der Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren aufweisen können, erhalten auf Antrag den Titel „Leistungsstute“.

(11.3.2.1) Stations- und Feldprüfung

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt (S. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stationsprüfungen,

Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (S. www.pferd-leistungspruefung.de).

Für Stuten der Rasse Barock-Reitpferd werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- ||| Prüfung CII – 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten

- || Prüfung CVIII – 21 Tage **Stationsprüfung** Zuchtrichtung Reiten und Fahren
- || Prüfung EI – **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten
- || Prüfung EII – **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Barock
- || Prüfung EIV – **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren oder
- || Prüfung EV – **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren /Gelände.

Für Stuten der zugelassenen Rassen mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auch anerkannt:

- || Prüfung C IV – 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände
- || Prüfung EIV – **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren oder
- || Prüfung EV – **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren /Gelände.

(11.3.2.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse in Aufbau- oder Turniersportprüfungen werden berücksichtigt: die 5malige nach § 38 (2) LPO

- || registrierte Platzierung Dressur Kl. A oder
- || registrierte Platzierung Springen Kl. A oder
- || registrierte Platzierung Vielseitigkeit Kl. VA oder
- || registrierte Platzierung im Fahren Kl. A (Einspanner) oder
- || registrierte Platzierung in höheren Klassen

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei gemäß der Satzung vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

- a) eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
- b) die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
- c) das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Ersteintragung (ab Eintragungsjahr 2012) in das Hengstbuch I und II wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

(13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms die entsprechende Mindestgesamtnote erhalten haben.

(13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie im Stutbuch I eingetragen sind.

(13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm zulässig. Klone und ihre Nachkommen können in das Zuchtbuch eingetragen werden und nehmen am Zuchtprogramm teil.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II sowie Vorbuch und Stuten nur im Stutbuch I und II sowie Vorbuch eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten gemäß Anlage 1 bekannt sind und im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der DVO (EU) 2020/602 zu veröffentlichen.

15. Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
Vit, Verden Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller) www.vit.de Bereich Zucht der FN, Warendorf Freiherr-von-Langen-Straße 13, 48231 Warendorf www.pferd-aktuell.de	Zuchtbuch Datenzentrale Koordination Datenzentrale
Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen-Marbach E-Mail: poststelle@pzv.bwl.de, www.pzv-bw.de Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. Geschäftsstelle: Hauptgestüt 10 a, 16845 Neustadt/Dosse E-Mail: neustadt@pzvba.de, www.pferde- brandenburg-anhalt.de E-Mail: stendal@pzvba.de, www.pferde-sachsen-anhalt.de Verband der Pferdezüchter Mecklenburg- Vorpommern e.V. Charles-Darwin-Ring 4, 18050 Rostock E-Mail: info@pferdezuchtverband-mv.de, www.pferdezuchtverband-mv.de Rheinisches Pferdestammbuch e.V. Schloss Wickrath 7, 41189 Mönchengladbach E-Mail: info@pferdezucht-rheinland.de, www.pferdezucht-rheinland.de Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Am Fohlenhof 1, 67816 Standenbühl E-Mail: zentrale@pferdezucht-rps.de www.pferdezucht-rps.de Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. Käthe-Kollwitz-Platz 2, 01468 Moritzburg E-Mail: info@pzvst.de www.pzvst.de Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Sudmühlenstraße 33, 48157 Münster	Leistungsprüfung

E-Mail: info@westfalenpferde.de www.westfalenpferde.de Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V. Steenbeker Weg 151, 24106 Kiel E-Mail: info@pferdestammbuch-sh.de, www.pferdestammbuch-sh.de Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. Landshamer Straße 11, 81929 München E-Mail: info@bzvks.de www.pferde-aus-bayern.de Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V. Vor den Höfen 32, 31303 Burgdorf E-Mail: ponyverbandhannover@t-online.de, www.ponyhannover.de Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V. Pfützenstraße 67, 64347 Griesheim E-Mail: vphessen@t-online.de www.ponyverband.de Verband der Züchter und Freunde des Arabischen Pferdes e.V. (VZAP) Im Kanaleck 10 30926 Seelze e-mail: info@vzap.org www.vzap.org Pferdestammbuch Weser-Ems e.V. Grafenhorststraße 5, 49377 Vechta E-Mail: info@pferdestammbuch.com, www.pferdestammbuch.com Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. Am Allerufer 28, 27283 Verden E-Mail: info@zfdp.de www.zfdp.de	
---	--

17. Weitere Bestimmungen

(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

DE 443 43 12345 06

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE (gefolgt von einem Leerzeichen)

443 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 343)

3512345 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

06 - Geburtsjahr (2006)

(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

(17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten. Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gegeben und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: R

Unterhalb des Schenkelbrandes wird gleichzeitig zusätzlich eine zweistellige Nummer gebrannt. Diese Nummer setzt sich i.d.R. aus der 12. und 13. Ziffer der 15stellige UELN (Lebensnummer) zusammen.

Beispiel:

1 2

Bei Pferden, die eine Geburtsbescheinigung (nach 10.2.1) erhalten, entfällt das R. Hier wird nur der zweistellige Nummernbrand auf den linken Hinterschenkel gebrannt.

(17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

Anlage 1

Erbfehler bzw. -defekte (Leitfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Nachkommen des Hengstes IMPRESIVE (American Paint Horse, American Quarter Horse, Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM) Typ 1	American Quarter Horse American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch I oder II (American Paint Horse, Appaloosa Horse) Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch außer Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: Eintragung in Anhang (American Paint Horse) Eintragung in Anhang b (Appaloosa Horse) Eintragung ins Basis- oder Bestimmungsbuch oder Appendix (American Quarter Horse)	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	Percheron	Empfehlung für Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

	Alle anderen Rassen	Gentest bei Verdacht	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste und Stuten: kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
	New Forest Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder der Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte Gens (Status n/P1 und P1/P1)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)			Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA)	American Paint Horse, Appaloosa Horse	Gentest bei Eintragung in HB I bzw. HB II (American Paint Horse) bzw. zur Körnung (Appaloosa Horse)	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens		
Lethal White Foal Syndrome (LWFS/LOW-Effekt)*	American Paint Horse	Gentest bei Eintragung ins Hengst- / Stutbuch I oder II	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens		Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*	Araber	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Junctionalis Epidermolysis Bullosa (JEB)*	Belgisches Kaltblut	Gentest bei allen Hengsten	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

Myotonie	New Forest Pony Deutsches Reitpony, die aus Trägerlinien stammen bzw. bei denen der Verdacht besteht, dass sie Träger sind (Kantje's Ronaldo-Blut im Pedigree)	Gentest bei allen Hengsten und Stuten oder bei beiden Elterntieren	Träger des schadhafte Gens (Status N/Myo und Myo/Myo)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zucherverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Fohlen-Immundefekt-Syndrom (FIS)	Dales Pony	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder der Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Träger des schadhafte Gens (Status N/FIS und FIS/FIS)	Hengste: Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zucherverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Hoof Wall Separation Disease (HWSD)	Connemara Pony	Gentest ab 2018 bei allen Fohlen, deren Eltern nicht beide N/N sind; für die Eintragung in das H I oder II bzw. S I oder II müssen die Fohlenjahrgänge der Jahre 2016 und 2017, deren Eltern nicht beide N/N sind, ebenfalls getestet werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zucherverband und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.

Caroli-Leberfibrose (CLF)	Freiberger	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden, sowie bei allen Fohlen, deren Väter Träger des schadhafte Gens sind.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Eintragung der neu einzutragenden Hengste in den Anhang. Bei bereits eingetragenen Hengsten hat das Ergebnis keinen Einfluss auf die Eintragung.	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse der Hengste werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Cerebelläre Abiotrophie (CA)	Deutsches Reitpony und Kleines Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website der FN veröffentlicht.
Warmblood Fragile Foal Syndrom (WFSS)	Deutsches Reitpferd	Gentest ab 2019 bei allen Hengsten, die in Hengstbuch I oder Hengstbuch II eingetragen sind oder eingetragen werden.	Heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Kein Einfluss auf die Eintragung	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverbandes und in der Tierzuchtbescheinigung. Die Ergebnisse werden auf der Website des jeweiligen Zuchtverbandes veröffentlicht.

*oligofaktorielle Erbdefekte

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragsbestim- mungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung Stuten: Bei Verdacht fachtierärztliche Un- tersuchung	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abwei- chungen eines Zahns/mehrerer Zähnen, wie z.B. schief stehen- der Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen ZuchtverbandO-Ab- schnitten der Rassen.	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang Stuten: Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch und Stuf- buch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang bei den Reitpferden: in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden
Patellaluxation bzw. -fixation	Shetland Pony, Dt. Part-Bred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Friesen Tinker	Hengste: fachtierärzt- liche Untersuchung (Palpation) aufgrund palpatori- scher und adspektori- scher Untersuchung	eine dislozierbare Patella	Hengste: keine Körzu- lassung Eintragung in Anhang	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtver- band – Auskunft bei Zuchtverband kann einge- holt werden

Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Hengste mit inspiratorischem Atemgeräusch: fachärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste: keine Körperzusage Eintragung in Hengstbuch II	Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden
Spat	Islandpferd	Hengste: röntgenologische Untersuchung	mittel- bis hochgradigen Spat-Befund	Hengste: kein Einfluss auf die Eintragung	Sofern in World Fenger veröffentlicht, dann Vermerk im Zuchtbuch des jeweiligen Zuchtverband – Auskunft bei Zuchtverband kann eingeholt werden

Anlage 2

Anlage 2 – Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung

Name des Hengstes: _____

Lebensnummer (UELN)
und Transpondernummer: _____

Farbe und Abzeichen verglichen: ☐

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir hinsichtlich folgender Punkte untersucht:

1. Allgemeiner Gesundheitszustand:

2. Sind erworbene Exterieurmängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderungen u.Ä.) festzustellen?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

3. Sind Narben festzustellen, die auf Operationen hindeuten?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

4. Sind Gebissanomalien festzustellen?

☐ nein ☐ ja, und zwar: _____

5. Ist eine Linsentrübung vorhanden? ☐ nein ☐ ja _____

6. Nabelbruch oder Hernien des Skrotums festzustellen? ☐ nein ☐ ja _____

7. Herz und Lunge (Belastungstest kann freier Galopp oder Longieren sein)

7.1 Störungen im Ruhezustand ☐ nein ☐ ja _____

7.2 Unnormale Atemgeräusche unter Belastung ☐ nein ☐ ja _____

8. Hoden

8.1 Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen? ☐ nein ☐ ja _____

8.2 Unnormale Konsistenz ☐ nein ☐ ja _____

8.3 Unnormale Größe ☐ nein ☐ ja _____

8.4 Liegen weitere Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?
☐ nein ☐ ja _____

9. Gelenke (Wenn Sie hier Ja angeben, benennen Sie bitte das (die) betreffende(n) Bein(e))

9.1 Patellaauffälligkeiten ☐ nein ☐ ja _____

9.2 Unnormale Gelenksfüllung ☐ nein ☐ ja _____

9.3 Liegen weitere Anzeichen für eine Erkrankung an den Gelenken vor? ☐ nein ☐ ja _____

10. Liegen Anzeichen für Abweichungen des normalen Bewegungsablaufes vor?

☐ nein ☐ ja _____

11. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

☐ nein ☐ ja _____

12. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

☐ nein ☐ ja _____

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

☐ nein ☐ ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende/keine Bedenken.

Ort, Datum

(Unterschrift und Stempel des Tierarztes)

Der für das Pferd Verantwortliche bestätigt, dass der in dieser tierärztlichen Bescheinigung identifizierte Hengst keine Anzeichen von Weben und Koppen zeigt und nicht unter Arzneimiteleinwirkung steht.

An dem Pferd wurden seit der Geburt durchgeführt:

Nabelkorrektur	☐ nein	☐ ja
Schweif-Korrektur	☐ nein	☐ ja
Kopper-OP	☐ nein	☐ ja
Kehlkopfpeifer-OP/Ton-OP	☐ nein	☐ ja
Korrektur von Bockhuf/		
Sehnenstelzfuß/sonstige Fehlstellungen	☐ nein	☐ ja

Sonstige Eingriffe: _____

Dem Hengst ist auf Grund veterinärmedizinischer Befunde in der Vergangenheit bereits die Zulassung zur Körung verweigert worden.

☐ nein ☐ ja

Ort, Datum

(Unterschrift des Hengstbesitzers/Verantwortlicher)

Hinweis: Diese Bescheinigung darf bis zu dem Beginn der Körveranstaltung nicht älter als 14 Tage sein!

Anlage 3: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen
(veröffentlicht auf www.pferd-leistungspruefung.de)

**Zuchtverbandsspezifische Anlagen: Körordnung des Rheinischen
Pferdestammbuches: [www.pferdezuchtrheinland.
de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2
019.pdf](http://www.pferdezuchtrheinland.de/images/pdf/Krordnung_Ponys_Kleinpferde_und_Spezialrassen_2019.pdf)**